

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

31.7.1873 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Juli.

№ 178.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzeldruckgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1878.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate August und September werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† München, 29. Juli. Die letzten vor's Schwurgericht verwiesenen Dachauerbank-Besitzer Lindner und Herb wurden heute ebenfalls des betrügerischen Bankrotts schuldig erkannt und jeder zu zweijähriger Zuchthausstrafe und fünfjährigem Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

† Wien, 29. Juli. Die Verhandlungen des von der Konferenz der Baubanken gewählten Komite's mit den Banken sind im Zuge; die Resultate liegen noch nicht vor. Das „Tagblatt“ bringt einen Brief des Hauses Rafael Sons in London, wonach man dort geneigt wäre, sich den Käufern österreichischer, über die Gebühr entwertheter Effekten anzuschließen, vorher aber die Ermannung der hiesigen Finanzkräfte abwarten wolle.

† Bern, 29. Juli. Der Nationalrath ist dem Beschlusse des Ständeraths, dem Niederlassungsvertrag mit Rußland die Ratifikation zu erteilen, ohne Diskussion einstimmig beigetreten.

† Perpignan, 29. Juli. Der Kommandant der Garnison von Manresa meldet telegraphisch, daß die Karlisten einen Angriff auf Berga machten, jedoch mit Verlusten an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen wurden und sich in Folge dessen in der Richtung von Prats de Mulsans zurückzogen.

† St. Petersburg, 29. Juli. General Kaufmann meldet, daß im Khanat Kihwa vollständige Ruhe herrscht und die russischen Truppen sich des besten Wohlseins erfreuen; der Transport befreiter Sklaven über Krasnowodsk nach Persien habe begonnen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Juli. In der heutigen Mittwochsaudienz haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter Andern nachstehende Personen empfangen: Den Kommandanten der Residenz, Oberst Wirth, den Generalarzt a. D. Dr. Großmann, den Gartendirektor Mayer und den Garteninspektor Mayer, den Bauinspektor Dyckerhoff, den Kammerherrn Freiherrn von Warschall, sämtlich von hier, sowie den Professor Specht an der höhern Mädterschule dahier. Die Audienz nahm um 10 Uhr Vormittags ihren Anfang und währte bis Nachmittags 1 1/2 Uhr.

Karlsruhe, 30. Juli. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat sich gestern Abend nach Wiesbaden zum Besuche Seiner Majestät des Kaisers begeben. Höchstselbst wird morgen den 31. Juli mit Ihrem Kaiserl. Vater nach Homburg übersiedeln und dort bis zum 2. August verweilen und an diesem Tage Abends sich nach Koblenz begeben. Dort gedenkt Se. Königl. Hoh. der Großherzog mit dem Erbgroßherzog, der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Ludwig Wilhelm Sonntag den 3. August Abends einzutreffen und sofort gemeinsam mit Seiner hohen Gemahlin und den Großherzogl. Kindern die Reise nach Eng-

land fortzusetzen, wo die Höchsten Herrschaften zum Gebrauche des Seebades Ihren Aufenthalt in Eastbourne nehmen werden.

Darmstadt, 29. Juli. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.

Die Kammer setzte heute die Berathung des Volksschul-Gesetzes fort. Die telegraphisch bereits erwähnt, handelte es sich bei Art. 29 zunächst um die Schullehrer-Seminarien und Präparanden-Anstalten, welche Poßen getrennt zur Verhandlung ausgesetzt werden. Abg. Weg beantragte, die Seminarien ausdrücklich für „gemeinsame“ zu erklären, als Konsequenz der im Prinzip angenommenen konfessionslosen Volksschule, und wird dabei unterstützt von Göttinger, Landmann, Klüßler, Matys, Welter. Trotz des Widerpruchs des Ministeriums, welcher erst allmählig die Umwandlung der jetzt bestehenden zwei konfessionellen Seminarien in konfessionslose beabsichtigt, und obgleich Freund und Volk entschieden gegen gemeinsame Seminarien, Schaub und Greim für Annahme der Vorlage der Regierung, welche die Ueberführung zu gemeinsamen Seminarien schon in's Werk setzen werde, sprechen, wird der Antrag Weg, jedoch in dem Sinne angenommen, daß, wenn die Vorlage Gesetz werde, der Regierung die nötige Zeit bleiben müsse, dem neuen Gesetz gerecht zu werden. Bezüglich der „Präparandenanstalten“ beantragt Weg, den ganzen Absatz zu streichen; Abg. Heintzeling will neben dem Anschlagsantrag auf Genehmigung der Regierungsvorlage die Präparandenanstalten als „gemeinsame“ erklärt wissen, unter näherer Darlegung der Gründe, welche für Einführung von konfessionslosen, nicht konfessionellen Präparandenanstalten sprechen. Weg bemerkt, daß er die Streichung in dem Sinne beantrage, daß die Regierung die Angelegenheit nochmals reiflich in Erwägung ziehen möge, da namentlich der Landes-Lehrerverein gegen solche Anstalten sei. Ministerialrath Knorr, Abg. Scriba, Schaub, Schröder sind für Präparandenanstalten, Abg. Kuhl, Pannitell dagegen. Hierauf spricht der Berichterstatter Greim in ausführlicher Rede für die Anstalten und das Amendement Heintzeling. Die Abstimmung ergibt schließlich Annahme der Regierungsvorlage (einschließlich des gebilligten Anschlagsantrags, daß die Anstalten nicht bloß „nach Möglichkeit“ errichtet werden sollen) mit 24 gegen 19 Stimmen und Annahme des Heintzeling'schen Amendements mit 40 gegen 3 Stimmen.

Berlin, 28. Juli. Nachdem das Gesetz, betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, publiziert worden, hat der Kaiser folgende allerhöchste Ordre an die Offiziere der Armee gerichtet, welche die Behandlung der Unteroffiziere durch ihre Vorgesetzten regelt:

Ich erwarte, daß die in Folge des Gesetzes vom 14. Juni c. eintretende Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere den Truppenbefehlshabern meiner Armee eine erneute Anregung sein wird, der moralischen Mithilfe und dienlichen Brauchbarkeit der Unteroffizierskorps die thätigste Hilfe zuwenden. Die an die Ausbildung der Armee gegenwärtig gestellten höchsten Forderungen bilden nicht, daß die den Unteroffizieren zufallende, schwierige und ehrenvolle Aufgabe in ungenügender Weise gelöst werde. Die angemessene Ergänzung der Unteroffizierskorps ist nur dann zu erhoffen, wenn das Vertrauen der Vorgesetzten — das Resultat jederzeitiger und voller Pflückerfüllung der Unteroffiziere — letztere eine allseitig geachtete Stellung gewinnen läßt.

Die Heranbildung eines tüchtigen Unteroffizierskorps ist eine der wichtigsten Aufgaben der Vorgesetzten, insbesondere der Kompanie-, Eskadron- und Batterieführer. Um aber in dem Unteroffizier die Neigung für den militärischen Beruf und das Bestreben nach Vervollkommnung in Ausübung des Dienstes wach zu erhalten, müssen die

Vorgesetzten bei allem Ernst und erforderlichen Falls bei der nöthigen Strenge dem Unteroffizier doch einerseits das Wohlwollen zeigen, welches ihn in dem Vorgesetzten den nächsten Vertreter seiner berechtigten Interessen erkennen läßt, andererseits auch die Rücksicht beweisen, welche seiner Stellung gegenüber den Gemeinen gebührt. Der Dienst leidet darunter, wenn geringfügige Verhältnisse der Unteroffiziere gegen die Dienstvorschriften grundsätzlich mit Härte in Gegenwart der Gemeinen rekrutiert werden oder mit den zulässig schärfsten Arreststrafen geahndet werden. Wird die Vollstreckung von Arreststrafen gegen Unteroffiziere notwendig, so ist nach Möglichkeit zu vermeiden, dieselben bei Tageszeit auf öffentlichen Straßen abzuführen oder als Arrestanten mit Gemeinen in Verührung zu bringen. Hier, wie überall, muß das Rangverhältnis der Unteroffiziere gewahrt und ihr Ehrgefühl geschont werden.

Die von Mir genehmigte Ernennung etatsmäßiger Bizefeldwebel und Bizewachtmeister bietet das Mittel, dem strebsamen und zuverlässigen Unteroffizier durch Anweisung einer bevorzugten Stellung innerhalb des Unteroffizierskorps eine ehrende Anerkennung zu gewähren. Die dienstliche Verwendung derselben bleibt zwar den Kompaniechefs z. im Allgemeinen überlassen, jedoch entspricht es Meinen Absichten, wenn Bizefeldwebel z. als Kapitain d'armes, Fourrier oder Quartiermacher, sowie als Korporalschaftsführer z. in der Regel nicht verwendet, ebenso von dem Dienste als Unteroffizier du jour und von dem Kommando kleinerer Wagen dispensiert werden. Sind Offiziere in ausreichendem Maße nicht disponibel, so dürfen die Bizefeldwebel z. durch die Kompaniechefs zeitweise mit der Aufsicht im Detail und inneren Dienst der Kompanie z. beauftragt werden. Im Uebrigen ist in Bezug auf Heranbildung und Verwendung der Unteroffiziere den Kompanie-, Eskadron- und Batterieführer der weiteste Spielraum zu gewähren. Letztere werden hierdurch in den Stand gesetzt, die Fähigkeiten des einzelnen Unteroffiziers nach Maßgabe seiner Individualität am besten entwickeln und zum Nutzen des Dienstes am zweckmäßigsten zu verwenden zu können.

Das Kriegsministerium hat die Bekanntmachung dieser Meiner Ordre an die Offiziere zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 22. Juni 1873.

W. Wilhelm.
v. Kammer.

Schweiz.

Zürich, 26. Juli. (Sch. M.) Wie vorausgesehen war, ist der Solothurner Kirchenhandel (Erneuerungswahl der Geistlichen) auch im Nationalrath, wie zuvor im Ständerath, gegen die retrahirenden Pastoren entschieden worden. Das kanonische Recht, das Konzil von Trident und der Syllabus können in solcher Frage unmaßgebend sein, fand die Mehrheit der Kommission; überhaupt sei es sehr bedauerlich, zu sehen, auf welcher unhaltbaren mittelalterlichen Boden sich diese Geistesfreiheit stelle, indem sie die ganze Staats- und Kulturentwicklung ignorire. Begierig war man zu sehen, welche Stellung der Revisionsgegner Dubs in der Frage einnehmen werde. Sein Standpunkt war korrekt: Dubs sprach vom Standpunkt der Kantonsouveränität für den Mehrheitsantrag und bezeichnete es geradezu als Unfug, von einer Garantie der Kirchenverfassung durch den Bund zu sprechen, während nichts anderes als die nirgends angetastete Glaubens- und Kultusfreiheit der kathol. Kirche garantiert sei. Selbst der ultramontane Segeffer von Luzern stimmte nicht für die Rekurrenten; er enthielt sich der Abstimmung. Unter Namensaufruf wurde die Beschwerde mit 84 gegen 17 Stim-

Erreutes Leben.

(Fortsetzung aus Nr. 177.)

Ich weiß nicht, wie mir einfiel, ihm eine Bant zu nennen auf dem Pfad, der tief in den „Gaudron“ in die Schlucht hinabführt. Ich hatte gar keine Gedanken und war wie sinnlos, aber ich sprach: „Morgen früh um 9 Uhr will ich Sie in Gaudron sprechen, auf der 3. Bant“, als spräche ein Anderer aus mir heraus.

Er sah mich an, sah meine tiefe Gemüthsbeugung, wollte etwas sagen, aber die Worte fehlten ihm. Der Kellerer blickte bereits herüber auf uns und ich verließ den Saal eilig, ging in mein Zimmer, warf mich auf einen Stuhl und drückte meine Hände an mein armes Herz. Und nun tief in der Nacht, da ich nicht schlafen kann, da meine Lillie ruhig und fest den gesunden Schlaf der ungeborenen Jugend schläft und ich M. im Nebenzimmer auf und abgehe, suche ich meine aufgeregten Gedanken und Sinne damit zu beruhigen, daß ich dir schreibe, meine Freundin, daß ich Alles in geschriebenen Worten vor mir sehe, was mich bewegt.

Ich bin auch ruhiger geworden und bin im Stande, zu untersuchen, was es ist, das mich so ganz außer mir brachte, da ich M.'s Geheimniß erfuhr. Und ich kann dir mit Wahrheit sagen: ich habe ihn geliebt, ja, ich liebe ihn, aber es war nicht der Gedanke, ihn nicht besitzen zu können, der mich traf, nein, es war die furchtbare Idee, daß er mir seine Neigung gezeigt hat und mich küßte — es war die Unwahrscheinlichkeit Benehmens, es war die bittere Enttäuschung, daß ein Mann, den ich für durchaus wahrhaft und edel hielt, dessen Herz eben so gebildet schien, wie sein Geist, sich einer solchen Fallschheit schuldig gemacht habe. Denn wenn er mir auch nie in klaren Worten seine Liebe aussprach, so gibt es eine Art des Vertrauens, der Aufmerksamkeit, des Suchens, die dem gleichbedeutend ist und die eben so gut für ein wahrhaftes Gemüth eine Veranschaulichung mit sich führt, als ausgesprochene Worte. Daß mir alles Dies erst heute Nacht so klar wird, darf dich nicht beirren. Es gibt einen Zauber der Gegenwart, den

man unwillkürlich scheu trägt, zu lösen — mit leichtem Schleiher nur deckt er uns die eigenen Gefühle, die tief in der Seele schlummern, aber er mögen den Schleiher nicht heben, wir haben davor zurück, und kommt dann ein Sturm und reißt ihn hinweg, so sehen wir in unser Herz mit Wagnen und finden dort Alles, was wir uns lang verhehlt. Das Eine aber glaube mir: wenn ich auch im Vertrauen auf meine innere Festigkeit, im Gefühl meiner schmerzlichen Erfahrungen mich unterwacht gegen dich und nun von einem Gefühl überfallen wurde, über dessen Gültigkeit ich selbst erspreche, so soll es mich nicht ganz übermannen, es soll mich nicht verkehren, ich werde mich selbst wiederfinden. Und wenn sich M. nur vor meinen Augen rechtfertigen kann, wenn ich nicht auch seine Freundschaft verlieren muß, so will ich es immer noch als einen Lebensgewinn betrachten, daß ich ihn kennen lerne, und ich hoffe, auch er soll Kraft haben, eine Freundin in mir zu sehen. — Dies ist meine Hoffnung, liebe Charlotte, und wenn ich nur nicht zu Schlammes morgen von ihm hören muß, so kann noch Alles gut werden. Ich habe mich ruhiger geschrieben, es ist 3 Uhr in der Nacht und ich will noch ein paar Stunden zu schlafen versuchen. Gute Nacht, meine Freundin!

Den 9. November.

Ich hoffte, dir am Tage meiner Unterredung mit M. schreiben zu können, daß eine Art von Ruhe in mich zurückgekehrt sei, aber leider liegt der Brief noch unvollendet da, und wenn ich ihn nun vollenden und abschicken soll, so kann ich dir immer noch keine nur annähernde Lösung unseres peinlichen Zustandes schreiben. In welcher Weise sie eintreten wird, weiß ich noch nicht, daß sie bald kommen muß, ist gewiß, denn ich bin in furchtbar aufgeregtem Zustand, den ich doch vollständig in mich zu verschließen die Kraft habe, freilich nur, weil ich dir meine Seele öffnen kann, denn sonst wäre es unmöglich. Auch so werde ich krank werden, wenn nicht bald eine Veruhigung eintritt, das fühle ich, das weiß ich!

Als ich am 5. November meiner Lillie beim Frühstück, vielleicht ein

wenig unsicher, sagte, ich wolle nachher einen Spaziergang machen, war sie ganz frappirt: „Aber, liebe Mama, du hast nicht viel geschlafen, du bist so blaß, und draußen liegt ein Nebel, ich bitte dich, gehe nicht!“ sagte sie. Ich antwortete, ich müsse meinen heißen Kopf kühlen, und sie schwieg; aber ich sah wohl, daß sie von meinem Wesen betroffen war. Darum nahm ich mich aufs Meißer zusammen und plauderte über alles Mögliche, besonders über Harriet, mit dem scheinbar größten Interesse. Meine Angegriffenheit schien Lillie anzusehen, denn sie sprach sehr ausführlich über Harriet's Zustand und erzählte mir, daß Rosen das arme Kind durch seine Kofferie in sich verliert machte und daß sie jetzt ihren Irrthum einseht und ebenso an Beschämung und Enttäuschung leidet, als an unerwiderter Liebe. Lillie fing an zu weinen und es war mir kaum möglich, mich loszumachen. Als ich meinen Hut nahm, sagte Lillie unschuldig: „Es ist sonderbar, wie man an dem kalten Morgen ausgehen mag! Eben ist auch der Rosamopolit schon fortgegangen. Ich höre seine Schritte gehen.“ — Ich konnte kaum vor dem Kind mein Erdröthen verbergen, und im Augenblick kam mir eine peinliche Ähnlichkeit zwischen Harriet, dem armen Kind, und mir, der an Jahren und Erfahrungen gereiften Frau — aber der feste Entschluß, mich mit ganzer Seele aus dem Konflikt loszulösen und keine nicht zu heilende Wunde mitzunehmen, stand auf neue fest in mir. — (Fortsetzung folgt.)

Leipzig, 25. Juli. (Sch. M.) Von dem deutschen Nationalwerk: Deutsches Wörterbuch von Jakob Grimm und Wilhelm Grimm, ist so eben eine neue Lieferung ausgegeben, die 6. des von H. M. Heyse redigirten 4. Bandes II. Abth. Bald sind also die ersten 10 Buchstaben des Alphabets vollendet (G, H und I sind unter der Presse). — Konzertmeister Ferdinand David's Leidenbegünstigter fand gestern Nachmittag sehr feierlich hier statt. Am Sarge und an der Gruft sprach nur der Geistliche, Pastor Dr. Wilsch.

men verworfen. Aus den gleichen Motiven wurde auch der Genfer Pastor-Meuris, nach hitzigem Gesecht, am 24. vom Nationalrath verworfen.

Frankreich.

△ Paris, 29. Juli. Der erste Adjunkt der Mairie von Luneville, Hr. Coffon, hat folgende Zuschrift erhalten:

Paris, 25. Juli 1873.

Mein Herr! Ich danke dem Gemeinderath von Luneville für die Besinnungen, welche er mir so freundlich ausgesprochen hat und die mir sehr nahe gegangen sind. Die freiwillige Zustimmung meiner Mitbürger ist der einzige Lohn, nach dem ich gehe, weil sie für mich der sicherste Beweis ist, daß ich dem Lande Gutes gethan habe. Wenn ich der Stadt Nancy den Besuch abstatten kann, um den sie mich gebeten hat, so werde ich gewiß auch die Stadt Luneville nicht vernachlässigen; seien Sie aber überzeugt, daß, wenn ich der doppelten Einladung nicht Folge leiste, dies aus Gründen geschieht, welche von meinem Willen unabhängig sind und den Beifall aller guten Bürger verdienen. Genehmigen Sie etc. — A. Thiers.

Die gestern von dem „Figaro“ mitgetheilte Liste der für den Prozeß Bazaine bestellten Richter war bis auf einen Namen richtig: statt des Generals Binoy war der General Dalesme zu lesen. Die Sitzungen werden fünfmal wöchentlich (nämlich täglich mit Ausnahme der Sonn- und Donnerstage), und zwar immer zwischen 12 und 4 Uhr Nachmittags stattfinden. Die Zeugenverordnungen sollten heute erlassen werden; man zählt 272 Belastungs- und etwa 40 Entlastungszeugen. Der Marschall Bazaine wird erst eine Woche vor Beginn des Prozesses, der aller Wahrscheinlichkeit nach am 6. Oktbr. erfolgen wird, aus seiner gegenwärtigen Haft nach Compiegne überführt werden.

Der General v. Manteuffel hatte die großmüthige Schwäche, der Stadt Nancy zum Abschied eine Summe von 20,000 Fr. für ihre Hospitäler zu übermachen. Große Verlegenheit im Lager der lothringischen Chauvinisten. Ablehnen konnte man nicht, schon aus Rücksicht auf die von dem Geber bedachten Armen und Kranken der Stadt; auf der andern Seite schien es peinlich, ein Geschenk aus den Händen des Siegers anzunehmen, welcher dem Lande 5 Milliarden entführt hat. Der Graf d'Haussonville, eine der Hauptpatrioten der Gegend und Präsident der Gesellschaft zu Schutze der Elsäz-Lothringer, erlamm einen Ausweg, indem er folgenden Brief an den Maire von Nancy richtete:

Hr. Maire! Ich erfahre, daß der Befehlshaber der deutschen Truppen, welche unsere Gegend besetzt gehalten haben, General Graf v. Manteuffel, bevor er diese verlassen, die verbindliche Aufmerksamkeit gehabt hat, dem Gemeinderath von Nancy die Summe von 20,000 Fr. zum Besten der Armen der Stadt darzubringen. Falls die Verwaltung der Stadt aus Rücksicht auf ihre nothleidenden Mitbürger es angemessen finden sollte, dieses Geschenk anzunehmen, so beziehe ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß die Schöpfungsgesellschaft, an deren Spitze ich zu stehen die Ehre habe, sich glücklich schätzen wird, Ihnen sofort eine gleiche Summe zur Verfügung zu stellen, die Sie den Mitgliefern des gewählten Gemeinderaths der Stadt Metz mit der Bitte anbieten können, sie nach ihrem Gutdünken unter die hilfsbedürftigsten Einwohner dieser Stadt zu vertheilen. Genehmigen Sie u. s. w. — Graf d'Haussonville.

Die Permanenzkommission hielt schon heute eine erste Sitzung. Nachdem sie sich konstituiert hatte, beantragte Hr. Journault, man möge alle acht Tage eine Sitzung halten, da die Republik durch die beständigen Antriebe der monarchischen Parteien bedroht sei, und man daher nicht genug Wachsamkeit üben könne. Hr. Pagès Dupont entgegnete sehr erregt, die Majorität denke weder an Verschwendung noch an Staatsstreik und die Lage sei, Dank den von der Kammer beschlossenen Vorsichtsmaßregeln, in Folge deren nicht einmal ein Bankettfeldzug zu befürchten sei, eine nichts weniger als bedenkliche. Hr. v. Mahy muß anerkennen, daß er unter dem Marschall Mac-Mahon eben so wenig einen Staatsstreik befürchte, als unter Hrn. Thiers. Die Kommission beschloß darauf, alle 14 Tage, und zwar jeden zweiten Donnerstag zusammenzutreten. Nur ihre erste Sitzung soll an einem Mittwoch, den 13., die zweite dann Donnerstag den 28. August stattfinden.

Spanien.

Madrid. Weitere Mittheilungen über die Vorgänge in den Gewässern von Cartagena erscheinen in den spanischen Blättern. Der „Imparcial“ vom 24. d. stellt den Sachverhalt folgendermaßen dar: „Diesen Morgen hat der Marineminister ein Telegramm erhalten, in welchem mitgetheilt wird, daß die Fregatte „Friedrich Karl“, preussisches Kriegsschiff, vor der Mündung des Hafens von Cartagena des meuterischen Dampfers „Vigilante“, welcher die rothe Fahne trug, ansichtig wurde und sich desselben, da diese Flagge keinem Lande angehört, bemächtigte. Auf der „Vigilante“ befand sich als Kommandant der Abg. Galvez, welcher als Gefangener auf der preussischen Fregatte verblieb. Die Regierung wird das Schiff in Gemäßheit des Dekrets über die Piratenerklärung von dem preussischen Gesandten zurückfordern.“ Diese Mittheilung trägt ganz den Stempel einer richtigen Auffassung; nur daß der „Friedrich Karl“ die „Vigilante“ schon in Alicante gesehen haben muß, als sie von der „Victoria“ ins Schlepptau nach Cartagena genommen wurde. Es bestärkt sich von mehreren Seiten, daß die „Victoria“ sich vor dem deutschen Kriegsschiffe nur dadurch rettete, daß sie die rothe Flagge einzog und bloß die spanische am Mast wehen ließ. Der „Vigilante“ ist diese einfache List vielleicht nicht eingefallen.

* Aus Bayonne, 27. Juli, geht dem Londoner Karlistenkomité folgende Depesche von Don Carlos' Untersekretär zu: Die Royalisten haben bei Lizarraga in Navarra einen großen Sieg errungen. Stadt, Fort und die ganze Garnison sind in unsere Hände gefallen, ebenso 2 Kanonen, 3 Mörser und eine bedeutende Quantität Munition.

Dänemark.

† Kopenhagen, 28. Juli. Ein heutiger Erlass des Justizministeriums verordnet, daß die gesetzlichen Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera den aus Königsberg und Neufahrwasser kommenden Schiffen gegenüber in Kraft treten sollen.

Allokution des Papstes Pius IX., gehalten im Konfitorium am 25. Juli 1873.

Was Wir vorausgesetzt haben, Ehrwürdige Brüder, in der Allokution, die Wir gegen das Ende des vorigen Jahres an Euch richteten: daß Wir vielleicht abermals von den Verfolgungen würden erben müssen, welche immer heftiger über die Kirche hereinbrechen — das verlangt jetzt Unser Amt von Uns, jetzt, wo das Werk der Bösheit, welches sich damals vorbereitete, vollbracht ist, und Wir eine Aufforderung zu hören glauben, die Uns zurufe: Erhebe deine Stimme!

Sobald Wir erfuhren, daß der gesetzgebenden Versammlung das Gesetz vorgelegt werden sollte, welches auch in dieser hehren Stadt gleichwie in übrigen Italien die religiösen Familien unterdrückt und die kirchlichen Besitzthümer öffentlich zum Verkauf ausstellt, da haben Wir den göttlichen Frevel verurtheilt und jede Vorlage des nichtswürdigen Gesetzes, welcher Art sie auch sei, verdammt. Wir haben jegliche Befehlsnahme der mit Gewalt weggenommenen Güter für nichtig erklärt und von Neuem an die Jansenisten erinnert, denen die Urheber und Begünstiger des Gesetzes von selbst unterliegen. Trotzdem ist jetzt das Gesetz von der Kammer und dem Senat angenommen und sogar von der Krone (auctoritas regia) sanktionirt worden, obwohl es nicht allein von der Kirche verdammt ist als dem göttlichen und dem kanonischen Rechte widersprechend, sondern auch von der Rechtslehre selbst öffentlich gekennzeichnet ist als jedem natürlichen und menschlichen Rechte zuwider und daher schon seiner Natur nach rechtsunkräftig und nichtig.

Wir glauben, Ehrwürdige Brüder, Wir brauchen das nicht mehr zu wiederholen, was wir in Betreff der Gottlosigkeit, der Bösheit, des eigentlichen Zweckes und der schweren Schäden eines solchen Gesetzes so oft schon eingehend erörtert haben, um die Leiter des Staates von dem frevelhaften Amentat abzuhalten. Nur die Pflicht, der Kirche ihre Rechte zu wahren, der Wunsch, die Unvorsichtigen zu warnen, und die christliche Liebe gegen die Schuldigen selber zwingen uns, laut allen Demen zu erklären, welche sich nicht scheuen haben, das frevelhafte Gesetz vorzuschlagen, zu billigen, zu sanktioniren, und zugleich die es empfohlen, legitimirt und dazu gerathen haben, dann die es billigen und zur Ausführung bringen oder die geistlichen Güter ankaufen: daß nicht allein rechtsunkräftig und nichtig alles Das ist, was sie in dieser Beziehung gethan haben oder noch thun werden, sondern daß sie auch ohne Ausnahme der größern Exkommunikation und den übrigen Censuren und kirchlichen Strafen verfallen, welche vom kanonischen Rechte, von den apostolischen Konstitutionen und den öumenischen Konzilien, insbesondere dem tridentinischen, verhängt werden; daß sie endlich der rücksichtslossten Exkommunikation der göttlichen Rache entgegengehen und sich in offener Gefahr der ewigen Verdammnis befinden.

Unterdeß, Ehrwürdige Brüder, während Tag um Tag Uns mehr die zum höchsten Amt erforderlichen Sitten entzogen, während Lasten über Lasten aufgeschüttet werden zum Schaden der kirchlichen Einrichtungen und der geistlichen Personen, während die Verfolger der Kirche hier und anderswärts zusammen zu konspiriren und ihre Anstrengungen zu vereinigen scheinen, um jegliche Andäuerung der kirchlichen Jurisdiktion zu verhindern, und insbesondere um etwa der freien Wahl des Bischofs zuvorkommen, der als Stellhalter Christi einst hier auf dem Stuhle Petri sitzen soll: was bleibt Uns da Anderes übrig, als Zuspruch bei Dem zu suchen, der reich ist an Erbarmen und der seine Diener in der Zeit der Heimführung nicht verläßt!

Und in Wahrheit, das Wüten der göttlichen Vorsehung thut sich zweifellos bisher kund in der vollkommenen Einheit aller Bischöfe mit diesem hl. Stuhle, in ihrer eben festigsten gegenüber den frevelhaften Gesetzen und der Bergewaltigung der hl. Rechte, in der glühenden Ergebenheit der ganzen kath. Familie gegen dieses Zentrum der Einheit in jenem belebenden Geiste, welcher Glaube und Liebe, gekräftigt und vermehrt, überall sich ergießen läßt in Werken, die den glücklichsten Zeiten der Kirche würdig sind.

Bemühen wir uns denn, den Anbruch der ersuchten Tage der Gnade zu beschleunigen; Alle vereint, so weit die Erde reicht, laßt uns Gott eine fromme Schwelt anstun. (1) Mögen die hl. Hirten Alle ihre Pfarrer, mögen die Pfarrer das Volk dazu anspornen, daß sie vor den Altären hingestreckt und niederknien rufen: „Komme, o Herr, komme, und wolle nicht mehr säumen, vergib deinem Volke, erlöse dein Volk von seinen Sünden, blick auf unsern Jammer; nicht auf unsere Gerechtigkeit vertrauend, sondern auf dein großes Erbarmen, bringen wir dir demüthig unsere Gebete dar; erwecke von Neuem deine Macht und komme, zeige uns dein Antlitz, und wir sind gerettet!“

Wie sehr Wir nun auch Unserer Unwürdigkeit Uns bewußt sind, fürchten wir Uns doch nicht, dem Throne der Gnade zu nahen; diese ersehen Wir durch die Vermittlung aller Seligen, insbesondere durch die der hl. Apostel und des reinen Verlobten der Mutter Gottes, „vor Allen durch die Gunst der unbefleckten Jungfrau, deren Willen beim Sohne fast so viel gelten wie ein Befehl.“ (1) Aber zunächst wollen Wir Uns ernstlich bemühen, Unser Gewissen von den todtten Werken zu reinigen, denn „die Augen des Herrn schauen auf die Gerechten und seine Ohren sind offen für ihr Gebet.“ Und damit dies um so eifriger und völliger geschehe, so ertheilen Wir allen Gläubigen, die nach würdiger Theilnahme an der hl. Kommunion, in solcher Weise fromm für die Nothen der Kirche beten, gemäß Unserer Apostolischen Vollmacht vollkommenen Ablass für einmal, der auch übertragen werden kann auf die verstorbenen Gläubigen, für den Tag, der in jeder Diöcese vom Ordinarius dazu bestimmt werden wird.

Wie zahlreiche und schwere Stürme nun auch, Ehrwürdige Brüder, in Gehalt von Verfolgungen und Heimjuchungen Uns noch bevorstehen, so lassen Wir darum den Rath nicht sinken. Wir vertrauen auf den Gott, der nicht zugibt, daß zu Schanden gehe, wer auf ihn hofft; denn es ist eine göttliche Zusicherung, die ihre Wirkung nicht verfehlen kann: „Auf mich hast du geschofft, ich werde dich erlösen!“ (Röm. 3.)

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 30. Juli. Seit dem 26. d. M. haben bekanntlich die Durchzüge der unser Land passirenden Okkupations- truppen der II. bayrischen, sowie der IV. und VI. preussischen Division begonnen. Dieselben dauern bis zum 11. August, und be-

rühren unsere Stadt täglich 2 Züge, der eine kurz nach 5 Uhr Nachmittags, der andere Nachts gegen 12 Uhr. Deputationen des Offizierskorps der hiesigen Garnison finden sich zur Begrüßung der einzelnen Züge, die stets nur einen Aufenthalt von 10 Minuten hier haben, ein. Die Verpflegung der über Straßburg kommenden preussischen Truppen geschieht in Reß, die der in Mainz in unser Land eintretenden Bayern in Mählader.

* Karlsruhe, 30. Juli. In dem Artikel unseres heutigen Blattes über den diesjährigen Redaktions- und die Fichte-Preis am hiesigen Gymnasium scheinen die Namen der Preisrichter nicht alle korrekt angegeben zu sein. Von einem derselben ist dies, wie wir nachträglich erfahren, jedenfalls gewiß. Hr. Staatsminister Dr. Jolly gehört nicht zu den Preisrichtern.

* Karlsruhe, 30. Juli. An dem Gebäude des großh. Ministeriums des Innern, welches gegenwärtig abgeputzt wird, ereignete sich gestern ein trauriger Unglücksfall. Das am obersten Stock angebrachte Gerüst, auf welchem sich zwei Oxypter befanden, brach zusammen; der eine der Arbeiter konnte sich noch in eine Fensterhülse retten, während der andere herabstürzte und in fürchterlicher Weise durch mehrere Gliederbrüche und Schädelverletzungen zu Grunde gieng. Der Unglückliche, ein junger Mann von 21 Jahren, ist im Spital schon seinen Leiden erlegen. Der Unternehmer der Renovation des oben genannten Gebäudes ist dem Vernehmen nach ein Oxyptmeister aus dem Oberland.

* Durlach, 28. Juli. Auch unser Durlach zieht nach und nach, dem Zuge der Zeit folgend, einen neuen Fortschritt an, das heißt, es macht in seiner äußeren Erscheinung sichtbare Fortschritte zum Besseren. Unsere tief ausgetretenen Trottoirs sind durch die ganze Stadt einer wohlthätigen Verbesserung unterworfen worden, Wege und Straßen werden hergekehrt und gangbarer gemacht, neue Straßen nach bisher nur auf Umwegen zugänglichen Stadttheilen eröffnet, die Pflasterung immer weiter durchgeführt und alte Schäden ausgebessert, die vom Jahr der Zeit angegriffenen, durch Wind und Wetter verfallenen und grau gewordenen Häuser erhalten neue Abde. — Indessen, wo nicht ist, ist allezeit auch Schatten auf Erden. Mit dieser zweifellosen Wahrheit müssen wir uns trösten, wenn wir bald nach dem Eintritt in unsere Stadt von Westen her zwischen zwei altergrauen, äußerlich sehr wenig erbaulichen Gebäuden hindurchwandern, rechts dem Pädagogium, links dem Episcopengebäude und der Domänenverwaltung. Erstes, dessen fruchtbarer Dachrinne bis vor kurzem in sonnigen Tagen ein sehr anschauliches Bild der babylonischen Gärten, bei Regen aber einen für Vorübergehende wahrhaft überaus schmerzhaften Wasserfall darbot, dessen Außenseite besteht, wie ein von Wetter und Pulverdampf geschwärtzter alter Kriegsmann, hat neuerdings wenigstens seine romantischen Gartenanlagen in den Dachrinnen abtragen lassen, und wird, so Gott will und die hohen und höchsten Erdengötter, in künftigen Jahren auch als verjüngter Bönitz zwar nicht aus der Asche, aber aus der alten traurigen Asche herausgehoben und uns mit freundlicherem Ansehen beehren.

Noch schlimmer scheint es allerdings mit dem gegenüberliegenden Penant, dem sog. Feudalkasten und Zubehör zu stehen. Nicht als ob die vielseitige, keine menschliche Thätigkeit unterlassende Benutzung dieses Gebäudes keine Anerkennung verdiente; im Gegentheil müssen wir mit besonderer Befriedigung hervorheben, daß dadurch die Ausgleichung und die symbolische Bedeutung der Gebäude und Berufsarten in recht freundlicher erprießlicher Weise dargestellt und gefördert wird, indem in den Kellern das große Fundament unseres heutigen öffentlichen Lebens, die Bierbrauerei ihren Sitz hat, in den Etagen gemüthliche Geschirrbändler ihre nützliche Niederlage haben, in den Räumen zur ebenen Erde das zweite Element des geselligen Bierlebens, der Tabak, seine Unterkunft findet, im zweiten Stock das himmelanstrebende Maurerhandwerk und das noch mehr himmelanfirende Geschäft der Metzgerbissen sein Wesen treibt und hoch über Allen und Allem die kostbaren Urkunden des Staats-Rechnungswesens, also der nervus omnium rerum in hohen und langen Reichen auf uns herabschauen. Außerdem ist auch nicht zu übersehen, daß in der ganzen Einrichtung dieses Industriepalastes dem Prinzip der Freiheit in löblicher Weise Rechnung getragen ist. Während früher die Polizei ihre hochweise Nase in Alles steckte, stehen jetzt Bierwagen bis auf die halbe Straße und gießen zur Erquickung des Publikums ihr schäumendes Maß (Freibier) in die Rinne, strecken sich jetzt 40—50 Fuß lange Gerüststangen über die Straße, damit durch allzu rasches Fahren der Fußwerke kein Unheil entstehe; während früher bei jedem Brande eine Schwärme mit Speiß und Hellebarde anglich den Staatsmann bewachte, haben jetzt die Kinder Zions, die Engel und Heiligen des Reichthumshimmels, welche zu Duenden und Hunderten bis in die Nacht hinein die Luft mit ihren Geflügeln reinigen von allen bösen Gelehen, die Waage des Schutzes übernommen.

Ob bei solcher vielseitigen und allgemein anerkannten nützlichen Verwendung solcher Räumlichkeiten die arme Volksschule irgend Aussicht hat, dort ihren Sitz aufzuschlagen zu dürfen, ob Alle, welche dazu berufen sind, zur Verschönerung und entlichen Entfaltung eines solchen Staates des Ansehens und Aergernisses aus unserer Stadt, irgend etwas mittheilen werden, müssen wir hoffend der Zeit überlassen.

* Heidelberg, 29. Juli. Der während des 1870/71er Krieges im Interesse der über hier besetzten Truppen thätig gewesene Heidelberger Verpflegungsgesellschaft ist wieder zusammengetreten, um eine freiwillige Bewirthung der im Laufe der nächsten Woche auf der Heimkehr aus Frankreich hier durchpassirenden 9000 deutschen Krieger auf dem Bahnhofe zu veranstalten, und hat einen Anlauf an die hiesige Einwohnerschaft erlassen, in welchem letztere gebeten wird, den Verein durch Beiträge an Geld und Cigarren in der Erfüllung seiner Aufgabe kräftig zu unterstützen.

* Mannheim, 29. Juli. Der erste deutsche Juristentag wird, wie schon gemeldet, am 23., 29. und 30. August zu Hannover tagen. Seine Tagesordnung enthält eine Anzahl wichtiger Fragen, von denen wir die Öffentlichkeit der Vorunternehmung, die Entschädigung für die Unternehmungshaft im Fall der Freisprechung, das Kreuzverhör im Gegenfall zum Präsidialverhör, die Ausdehnung der Privatanklage, die Einführung der Ziviljury in den deutschen Prozeß, die Stellung der Obervermündschaft und die Frage hervorheben, ob die Gesetzgebung Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung unsolider Begründung oder mißbräuchlicher Verwaltung von Aktiengesellschaften und welche treffen könne. Der Bericht über die Rechtswissenschaft in Deutschland seit der letzten Juristentags-Versammlung wird von Hrn. Kanzler Haas von hier erstattet werden. Das Vermögen des Juristentags beziffert sich zur Zeit auf 10,000 Thaler; die Zahl der Mitglieder beträgt 1786 aus dem Deutschen Reich und 370 aus dem Ausland.

Anzeige.

Meine Wohnung und mein Bureau befinden sich von heute an Spitalstraße Nr. 43.

Dr. Max Fürst,
Anwalt.

Gehülfe

findet sogleich eine gute Condition bei hohem Salair.

Wundarzt Güttinger,
Seilbrunn a. N. (St. 87)

Stellegeſuch.

Ein im Reichs-Post- und Telegraphendienst erfahrener Gehilfe sucht bis Ende September eine Stelle. Briefe besördert die Expedition dieses Blattes.

Stellegeſuch.

Ein tüchtige Buchmacherin wünscht Engagement in einem auswärtigen größeren Geschäft, als erste oder zweite Arbeiterin. Eintritt sogleich.

Stellegeſuch.

Offerten unter Chiffre A. 20. an die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

Stellegeſuch.

Ein tüchtiger Buchmacherin wünscht Engagement in einem auswärtigen größeren Geschäft, als erste oder zweite Arbeiterin. Eintritt sogleich.

Stellegeſuch.

Offerten unter Chiffre A. 20. an die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

Privatschule abzutreten.

Ein Dame, welche seit 30 Jahren in einer kleinen, an einer Eisenbahn gelegenen Stadt im Großherzogthum Hessen einer höhern Töchterchule vorsteht, wünscht die Leitung dieser Anstalt unter vortheilhaften Bedingungen an ein gebildetes und ordnungsmäßig geprägtes Frauenzimmer abzutreten. Näheres zu erfahren von einer Adresse, welche bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden kann.

Maschinen-Pappenfabrik

mit 5 Holländern, welche mit bedeutender anhaltender Wasserkraft betrieben wird und mit geringen Kosten auch zur Papierfabrikation zu erweitern ist, ein Käufer gesucht.

Gehelme

u. Hautkrankh., Schwächezustände, auch die veraltetsten Fälle, nachdem alle Kuren erfolglos waren, heile ich brieflich schnell und sicher. W. 810, 11.

Dr. Harmuth, Berlin, Prinzess. 62.

Scrophel- und vegetab. Flechten-Syrup

(A. fl. 1 fl. und 1 fl. 10 kr.), bewährte Mittel gegen Scropheln und Flechtenleiden, verfertigt **Dr. Kleinhaus,** Spec.-Arzt f. Hautkrankh. zu Bad Kreuznach.

Bernhardiner Hund.

Ein 8 Monat alter, echter Bernhardiner Hund ist billig zu verkaufen. Näheres Amalienstraße Nr. 85, 1. Etod, bis nächsten Sonntag täglich von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Lagerbier-Verkauf.

Feines Lagerbier ist in der Biergärtner'schen Brauerei in Dittersweier zu haben.

Handdreschmaschine,

prämirt, von der Verlosung des landwirthschaftlichen Vereins, ist billig zu verkaufen. Näheres Auskunft ertheilt J. Epple im Badner Hof, Mannheim.

Wein-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Geschäftsaufgabe nachstehende Weine saßweise zu annehmbaren Preisen:

9800 Liter Markgräffer 1871er,
9100 " " 1870er,
3750 " " versch. ältere Jahrgänge,
3200 " " Elßässer 1870er,
3600 " " Lanberweine 1872er,
2650 " " Assenthaler Rother 1870er.

Das ausschließliche Schafrecht (Masthut) wird mit mehreren 100 Stüd Schafen auf der ganzen Fiar ausgeübt.

Karl Spömann.

5% Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekbank.

Das vorstehend genannte Institut hat uns mit dem Verkauf seiner 5% Pfandbriefe eingetheilt in Stücke à 1000 fl., 500 fl. und 100 fl.

zum Paricours beauftragt und können solche ohne weitere Spezen bei uns bezogen werden.

Karlsruhe und Baden-Baden, den 1. Mai 1873.

G. Müller & Cons.

Stadt Wühl. Jahrmachts-Anzeige.

Am Montag den 11. August d. J. wird dahier der Jahrmacht und Tags darauf der Viehmacht abgehalten.

Wühl, den 27. Juli 1873.

Kohlenlieferung.

Die Lieferung von 300 Zentner Ruhrkohlen — „Victoria Mathias“ — für das hies. städt. Krankenhaus soll im Commisfionswege vergeben werden.

Die Preisangebote — loco Bahnhof Baden — sind bis 11. August d. J. hierher einzureichen.

Die Lieferung hat innerhalb 2 Monaten zu geschehen.

Baden, den 29. Juli 1873.

Stadt-Bauamt.

Bekanntmachung.

In Folge einer Organisation in der ärztlichen Leitung und Behandlung im hiesigen Krankenhaus hier sind die Stellen

a. eines Direktors (dirigirenden Arztes) mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl.;

b. eines Assistenzarztes mit einem solchen von 800—1000 fl. nebst freier Station im Krankenhaus,

zu besetzen. Die Herren Dr. Ärzte werden mit dem Ansuchen zur Bewerbung eingeladen, daß die Dienstinstruktion bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden kann, die Anmeldungen binnen 4 Wochen und der Dienstantritt am 1. November d. J. zu erfolgen haben.

Wühl, den 24. Juli 1873.

Der Armenrath.

Schmidt.

Bauarbeiten = Vergütung.

Die Arbeiten zur Erbauung eines Wohnhauses für die evang. Stifftungen-Verwaltung in Offenburg sollen im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben werden, dieselben sind berechnet:

Table with 2 columns: Work type and Price. Includes items like Maurerarbeit, Zimmerarbeit, Schreinerarbeit, etc.

Karlsruhe, den 22. Juli 1873.

Ev. Kirchenbau-Inspektion.

L. Diemer.

Gutsverpachtung

mit Schäferei, Bierbrauerei und Branntweimbrennerei.

Auf neun Jahre von Petri (21. Februar 1874) bis dahin 1883 wird verpachtet:

Das freiherrliche Oekonomie- und Schäfereigut zu Wonsfurt in Unterfranken mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann

1 Tagw. 57 Dez. Garten, 188 " " Wiesen, 822 " " Feld, mit

einer in gutem Betrieb stehenden Bierbrauerei und einer nach den neuesten Anforderungen eingerichteten Branntweimbrennerei.

Die Pachtzeit der Brauerei beginnt schon mit 1. Oktober 1873.

Das Gut selbst, 1/2 Stunde vom Main und der Bamberg-Würzburger Eisenbahn entfernt, in der schönsten und fruchtbarsten Gegend, bietet durch seine unmittelbare Lage am Main und der Eisenbahn die günstigste Absatzgelegenheit.

Das ausschließliche Schafrecht (Masthut) wird mit mehreren 100 Stüd Schafen auf der ganzen Fiar ausgeübt.

Als freien Brand steht dem Pächter das

6 Rth. 72 Schuß Haus- und Hofraiffe nebst 28 Rth. 61 Schuß anliegenden Garten in der Klosterstraße, einer. Konrad Müller, ander. Valentin Jhr.

Bruchsal, den 22. Juli 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

Schäp.

Gauten.

K. 917. Nr. 19.543. Karlsruhe. Gegen Bäder Friedrich Schleyer von Mühlburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. August 1873, Nachmittags 4 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Anschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismitteln vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausgleichsrichter ernannt, ein Borg- oder Nachschlagsgericht verjurirt und in Bezug auf Vergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausgleichsrichter des Richterscheidens als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Stellungsbevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 22. Juli 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

Rebenius.

K. 921. Nr. 29.333. Mannheim. Gegen Gottschall Abenheimer von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 18. August d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismitteln vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausgleichsrichter ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsgericht verjurirt, und es werden in Bezug auf Vergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausgleichsrichter des Richterscheidens als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 22. Juli 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

v. Suol.

Erbschaften.

K. 857. Erbschaften. Magdalena Höfer, ledig und volljährig, von Borsfetten und angeblich verheiratet in Niebischheim im Elsaß, jedoch nach Beurkundung des Bürgermeisters von Niebischheim dort unbekannt, ist zur Verlassenschaft ihres Vaters Sebastian Höfer, Schreiner von Schupfholz, Gemeinde Borsfetten, berufen, und wird nunmehr zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie

in innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zugunsten, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Erbschaften, den 18. Juli 1873.

G. Leonhard, Notar.

K. 860. Erbschaften. Michael und Wilhelm Wörner, beide gebürtig von Verresbach, von denen der Erstere sich im Jahr 1847, Legatere aber im Jahr 1852 nach Nordamerika begeben haben soll, sind zur Verlassenschaft ihrer zu Verresbach ledig verstorbenen Schwester Cäcilie Wörner kraft Gesetzes als Erben berufen.

Da ihr dermaliger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so werden sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie

in innerhalb 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denen zugeweiht werden wird, welchen sie zugunsten, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Verresbach, den 27. Juli 1873.

Der Groß. Notar.

Wiesler.

K. 913.1. Karlsruhe. Karl Friedrich Amolsch, geboren zu Stafforth am 1. September 1824, seit vielen Jahren an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seines am 8. Mai 1873 zu Stafforth verstorbenen Vaters, des verwitweten Bürgermeisters und Zimmermanns Friedrich Amolsch, berufen.

Derselbe wird hiermit mit Frist von drei Monaten, von heute an, angefordert, sich zu den Erbschaftsverhandlungen und Empfangnahme der väterlichen Erbschaft dahier zu melden, andernfalls dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zugunsten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätte.

Karlsruhe, den 15. Juli 1873.

Groß. Notar.

Kirchgesner.

Handelsregister-Einträge.

K. 799. Nr. 6142. Ettenheim. Zu D. 3. 15 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Leopold Will von Kippenheim mit Mina Durlacher von dort, d. d. Maßberg, den 28. Juni 1873, woran jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen dagegen von derselben ausgeschlossen wird.

Ettenheim, den 16. Juli 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

Schrempf.

Strafrechtspflege.

Adlungen und Forderungen.

K. 909. Nr. 8836. Radolfzell. Gegen Max Ullmann von Gailingen ist auf Grund des § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B. Polizeianlage erhoben, welche darauf gestützt wird, daß der Angeklagte Radolfzell und ohne Erlaubnis am 24. Juli v. J. nach Amerika ausgewandert sei. Es ist eine Strafe von 25 Rth. beantragt.

Tagfahrt zur Hauptverhandlung über die Anlage wird auf

Donnerstag den 21. I. Mts., Vorm. 8 1/2 Uhr,

anberaumt, und wird der abwesende Angeklagte zu derselben hiermit auf diesem Wege unter dem Anfügen anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Radolfzell, den 28. Juli 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

Schulz.

K. 924. Nr. 6351. Rethelheim. Der Schneidergeselle Karl Lang von Hainbühlenthal, künftl. bairischen Landgerichts Asschaffenburg, welcher bei uns wegen eines an Schneidermeister Friedrich Fries dahier verübten Diebstahls zur Unterjudung gezogen ist, wird angefordert, sich binnen

14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Unterjudung das Erkenntnis würde gefällt werden.

Angleich bitten wir auf denselben fahndend und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher abliefern lassen zu wollen.

Wethelheim, den 29. Juli 1873.

Groß. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Urtheilsvollstreckungen.

K. 908. Nr. 10.350/81. Konstanz. Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurden Elias Bernheim und Nikolaus Hans von Gailingen, Ernst Hangartner von Wangen, Heinrich Frank von Borslingen, August Graf, Joh. Bapt. Müller und Josef Staber von Konstanz, Sebastian Sättle und Rupert Zinsmeier von Arlen und Mathias Schroy von Langenrain des Ungehorsams in Erfüllung der Weisung für schuldig erklärt und deshalb Jeder in eine Geldstrafe von hundert Thalern, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 28. Juli 1873.

Groß. Kreis- u. Polizeigericht, Straßammer.

Schneider.

Neu. Bekanntmachungen.

K. 37.1. Nr. 561. Walsdorf. (Holzverkaufserklärung.) Aus dem Domänenwald Distrikt Superiorwald werden nachstehende Holz mit Vorgriff bis 1. April d. J. versteigert,

Samstag den 9. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wirthschaft auf dem Martinskapellenhof nachstehend verzeichnete tannene Bau- und Nuthölzer:

32 Stämme, 39 einfache und doppelte Stämme, 61 Baumstämme, 147 Gerüststangen und 125 Fopfenstangen I. Kl.

Domänenwaldhüter Winterer auf dem Martinskapellenhof zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Walsdorf, den 24. Juli 1873.

Groß. bad. Bezirksforstf.

Krutina.

K. 69.1. St. Blasen. (Holzverkaufserklärung.) Aus dem Domänenwald Distrikt Superiorwald werden nachstehende Holz mit Vorgriff bis 1. April d. J. versteigert,

Montag den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr, im Adler in Todmoos: 126 tannene Baumstämme, 2720 tannene Stämme, 60 tannene Dösel, 23 Ster buchene und tannene Nuthholz, 335 Ster weisse tannene Kinde.

Die Waldhüter in Schwarzenbach, Todmoos und Lindau werden das Holz auf Verlangen vorgehen.

St. Blasen, den 29. Juli 1873.

Groß. bad. Bezirksforstf.

Wasmert.

K. 70. Mannheim. Unsere erste Gehilfenstelle mit 700 fl. Jahresgehalt schreiben wir wiederholt zur Bewerbung aus.

Mannheim, den 28. Juli 1873.

Groß. bad. Oberinspektoren.

Schupp.